

Er scheint
jeden Sonnabend
Abonnementspreis
bei allen
Kaiserl. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
kostet 20 Pf.,
die Spaltzeile
10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 39.

Neumark, den 25. September.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

Nr. 460.

Anforderungen,

welche in baulicher und gesundheitlicher Beziehung an die Gast- und Schankwirthschaften zu stellen sind.

Anforderungen an
Gast- u. Schank-
wirthschaften.

§ 1. Gast- und Schankwirthschaften dürfen sowohl in den Städten, wie auch auf dem platten Lande nur auf solchen Grundstücken errichtet werden, welche an öffentlichen Wegen belegen sind und einen Zugang zu den letzteren haben. In Städten ist die Errichtung von Gast- und Schankwirthschaften an unbefestigten und unbeleuchteten Straßen oder Straßentheilen nicht zu gestatten.

Die Einrichtung von Gast- und Schankwirthschaften ist ferner ausgeschlossen.:

in Häusern, welche Schlupfwinkel gewerbmäßiger Unzucht sind, beziehungsweise in welchen der gewerbmäßigen Unzucht ergebene Frauenspersonen wohnen oder verkehren, in Räumlichkeiten, welche dem Besitzer oder dritten Personen zu Wohn- oder Wirthschaftszwecken dienen, oder in welchen noch andere fremdartige Gewerbe betrieben werden, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Pfarrhäusern, Unterrichts- und Kranken-Anstalten.

§ 2. Die Gebäude, in welchen Gast- und Schankwirthschaften eingerichtet werden sollen, müssen feuersichere Bedachung haben, der Zugang zu den für dieselben bestimmten Räumen muß ein gefahrloser und bequemer sein, insbesondere ist darauf zu achten, daß etwaige Treppen genügend breit, nicht zu steil, mit einem festem Geländer versehen, und daß die Zugänge zu den Treppen von außen her nicht schmaler sind, als die Treppenläufe selbst.

Die Thüren zu den Gast- und Schanklokalen müssen eine entsprechende Breite haben und nach außen aufschlagen.

§ 3. In Gast- und Schankwirthschaften müssen die Gastzimmer, in ersteren auch die Schlafräume, durchaus trocken, mit gedielten Fußböden sowie mit verschließbaren Thüren und mit gut schließenden zum Deffnen eingerichteten Fenstern, welche einen hinreichenden Zutritt von Luft und Licht unmittelbar von der Straße oder vom Hofe aus gestatten und, soweit nöthig, mit sonstigen zur Herstellung eines genügenden Luftwechsels erforderlichen Einrichtungen versehen und überhaupt ihrer ganzen Anlage nach so beschaffen sein, daß sie die menschliche Gesundheit in keiner Weise gefährden.

An den in diesen Zimmern vorhandenen Defen dürfen Verschlussvorrichtungen, welche den Abzug des Rauches nach dem Schornsteine zu verhindern geeignet sind, als Klappen, Schieber oder dergleichen nicht vorhanden sein.

Sämmtliche Räumlichkeiten sind mit den erforderlichen Ausstattungsgegenständen zu versehen.

Kellergeschoffe dürfen als Schlafräume für Gäste überhaupt nicht, als Schanklokale aber nur unter den Bedingungen benutzt werden, daß die Fußböden nicht tiefer als einen Meter unter der Oberkanten der vorbeiführenden Straße belegen und daß die bezüglichen Räume gegen das Eindringen und Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit geschützt sind.

Die Gast- und Fremdenzimmer müssen ferner allen Anforderungen entsprechen, welche durch die an den betreffenden Orten geltenden baupolizeilichen Vorschriften an solche Räume gestellt werden.

§ 4. In jeder Gast- und Schankwirthschaft muß sich ein Zimmer von mindestens 25 Quadratmetern Bodenfläche zum gemeinschaftlichen Aufenthalte der Gäste befinden, und es müssen ferner in jeder Gastwirthschaft mindestens drei wohl eingerichtete Schlafzimmer für Fremde vorhanden sein.

Für sämtliche Gast- und Schlafzimmer wird eine lichte Höhe von mindestens 2,80 Metern erfordert.

Für die Schlafzimmer sind mindestens 3 Quadratmeter Bodenfläche und 12 Kubikmeter Luft-raum auf jeden einzelnen Gast zu rechnen.

Gast- und Schankwirthschaften dürfen nur auf solchen Grundstücken errichtet werden, welche entweder an eine öffentliche Wasserleitung angeschlossen sind, oder einen eigenen Brunnen mit völlig ausreichender Wassermenge haben.

§ 5. Bei jeder Gast- und Schankwirthschaft muß die nöthige Anzahl mit den erforderlichen Einrichtungen für Abfluß und Luftreinigung versehener Pissoirs und Abtritte vorhanden sein, zu welchen der Zugang nicht durch Wohn- oder Wirthschaftsräume, noch auch über die Straße führen und niemals behindert sein darf. Diese Bedürfnisanstalten dürfen keinen unmittelbaren Zugang zu den Schlafräumen haben, und ihre Einrichtung muß eine derartige sein, daß eine Verunreinigung der Luft in den Gastzimmern ausgeschlossen ist. Im übrigen kommen hinsichtlich der Entleerung, Reinhaltung p. p. derselben die in dieser Beziehung an dem betreffenden Orte bestehenden polizeilichen Vorschriften zur Anwendung.

Marienwerder, den 11. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende, vom Herrn Minister des Innern mit den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten vereinbarten Anforderungen bringe ich hiermit zur Kenntniß der städtischen und ländlichen Herren Polizeiverwalter des Kreises mit dem Ersuchen, bei vorkommenden Anträgen um die Concession zur Gast- und Schankwirthschaft die Frage wegen der vorschriftsmäßigen Beschaffenheit der zum Gewerbebetriebe bestimmten Lokalitäten an der Hand der obigen Anforderungen speciell zu erörtern.

Neumark, den 22. September 1886.

Der Landrath.

Hufbeschlag-Lehr-
schmiede in
Marienwerder.

N^o 461. Nachdem unter Leitung des Departements-Thierarztes Windler in Marienwerder eine Hufbeschlag-Lehrschmiede eingerichtet worden ist, soll nunmehr in der Zeit vom 18. Oktober bis incl. 11. Dezember d. J. der erste Lehrkursus abgehalten werden.

In dem Kursus werden nur solche Zöglinge aufgenommen, welche schon praktisch als Hufbeschlagschmiede gearbeitet haben.

Indem ich nachstehend die Aufnahmebedingungen mittheile, fordere ich die befähigten und bereiten Personen im Kreise auf, Ihre Gesuche wegen Theilnahme an dem Kursus **mir spätestens zum 8. f. Mts.** einzureichen.

Aufnahmebedingungen.

Dem einzureichenden Gesuche muß ein Zeugniß des früheren Lehrherrn über die erlangte Ausbildung und Dauer der Beschäftigung beigelegt sein.

Der Unterricht in dem Lehrkursus erfolgt unentgeltlich.

Jeder Zögling erhält das Eisenbahnfahrgehalt IV. Klasse hin und zurück von der seinem Wohnorte nächsten Eisenbahnstation vergütet; den unbemittelten Schülern wird je nach dem Grade der Bedürftigkeit eine Beihilfe zu ihrem Unterhalte während der Dauer des Kursus in Höhe von 3 50 Mk. bis 5 Mk. pro Woche gewährt. Der aufgenommene Zögling hat sich mit einem Schurzfell, Hufhammer und englischem Rimmesser zu versehen. Derselbe hat die ihm übertragenen Hufbeschlagsarbeiten willig und nach Kräften gut auszuführen, dabei die üblichen Arbeitszeiten pünktlich inne zu halten.

Der Kursist kann im Laufe des Kursus jeder Zeit entlassen werden, sobald er durch ungenügenden Fleiß, schlechtes Betragen u. s. w. hierzu Veranlassung giebt.

Dem Gesuche ist eine Bescheinigung des zuständigen Amtsvorstehers über die Würdigkeit und Bedürftigkeit des Petenten beizufügen.

Neumark, den 24. September 1886.

Der Landrath.

N^o 462.**Bekanntmachung.**

Nach meiner Amtsblatts-Bekanntmachung vom 19. November v. J. (Amtsblatt S. 308), betreffend die Berechnung und Vergütung der Kosten für Gefangenen-Transporte auf Landwegen, soll bei Berechnung der Entfernungen jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer gerechnet und bei Entfernung von weniger als acht Kilometer — und zwar auch dann, wenn die Entfernung nicht volle zwei Kilometer beträgt — der Vergütungsfuß für acht Kilometer gezahlt werden.

Es sind nun Zweifel darüber entstanden, in welcher Weise bei Gefangenen-Transporten, die theils auf Eisenbahnen, theils auf Landwegen ausgeführt werden, die neben den Kosten für die Bahnstrecke besonders zu vergütenden Transportkosten für den Landweg dann zu berechnen sind, wenn es sich um mehrere durch die Eisenbahnstrecke getrennte Landwege handelt. Behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hat der Herr Minister des Innern für diesen Fall im Einverständnisse mit dem Herrn Justizminister durch Erlass vom 10. Juli d. J. bestimmt, daß die Entfernung der mehreren, durch die Eisenbahnstrecke getrennten Landwege stets zusammenzurechnen sind und nur einmal nach der sich ergebenden Gesamtentfernung der mehreren Landwege auf volle Kilometer abzurunden, bezw. wenn die Gesamtentfernung weniger als 8 Kilometer beträgt, als volle acht Kilometer zu rechnen sind.

Was die gleichfalls zur Erörterung gestellte Frage anbetrifft, ob besondere Transportkosten nach den Sätzen für Landtransporte auch dann zu gewähren seien, wenn der Bahnhof im Weichbilde des Ortes liegt, an welchem der Transportat abzuliefern bezw. zu übernehmen ist, so ist diese Frage im Allgemeinen zwar zu verneinen. Es können jedoch, aus Billigkeitsrücksichten, Transportkosten nach den Bestimmungen für Landtransporte neben den Transportkosten für die Bahnstrecke auch dann gewährt werden, wenn der Bahnhof zwar im Weichbilde des betreffenden Ortes liegt, die Entfernung von dem Ausgangspunkte des Transportes bis zum Bahnhofe aber zwei Kilometer oder darüber beträgt.

Vorstehendes wird den Ortspolizeibehörden zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht.
 Marienwerder, den 30. August 1886. Der Regierungspräsident.

Gefangenen-Transport auf Landwegen.

N^o 463. Nach Mittheilung der **Königlichen General-Lotterie-Direktion** sollen sich die Loseshändler auch zu der nächsten 175. Preussischen Klassen-Lotterie eines Theiles der Loose zu bemächtigen gewußt haben; ferner soll das Gerücht verbreitet sein, sämmtliche Loose seien bereits vergriffen. Die Lotterie-Verwaltung wird jedoch voraussichtlich in der Lage sein, die Nachfrage nach Loosen von **Selbstspielern** befriedigen zu können. Ich weise darauf hin, daß das Spielen in **nicht** Preussischen Lotterien, die nicht mit Königl. Genehmigung in Preußen zugelassen sind, mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bedroht ist (Gesetz vom 29. Juli 1885) und bemerke zugleich, daß die Königl. Lotterie-Einnnehmer von der General-Lotterie-Direktion angewiesen sind, soweit sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Loose zur 175. Klassen-Lotterie abzulassen, jedem einzelnen der sich meldenden Loosekäufer mehrere von denjenigen Lotterie-Einnehmern zu bezeichnen, bei welchen nach Loose zu der genannten Lotterie zu haben sind.

Absehung von Lotterie-Loosen.

Im Regierungsbezirke Marienwerder befinden sich folgende Königl. Lotterie-Einnnehmer:

Goldstandt-Löbau, Hirschkorn-Dt. Krone, Hirschberg-Kulm, Scharwenka-Culmsee, Squarkobius-Graudenz, Stockebrandt-König, Hirschfeld-Marienwerder, Hinz-Schweg, Wodtke-Strasburg und Wendisch-Thorn.

Neumark, den 21. September 1886.

Der Landrath.

N^o 464. Im Laufe des Frühjahrs hat sich in Stuttgart und Umgebung eine Persönlichkeit aufgehalten, die sich als Inhaber einer nicht bestehenden Apotheker- und Droguisten-Firma Johann Adolf Knauer in Batavia geberdet und versucht hat, Leute für den Holländischen Dienst in Indien anzuwerben. Zu gleicher Zeit sind von dieser Person viele Gewerbetreibende für Lieferungen nach Indien engagirt und durch Nichtabnahme der Bestellungen geschädigt worden.

Anwerbungen für den Holländischen Dienst in Indien.

Nach den veranlaßten Ermittlungen ist der angebliche Johann Adolf Knauer offenbar identisch mit einer übel beleumundeten Persönlichkeit, welche sich unter dem Namen Adolf Quast lange in Batavia aufgehalten hat und von dort schließlich nach Deutschland zurückgekehrt ist.

Falls auch im hiesigen Kreise Agitationen des p. Knauer oder Quast bemerkt werden sollten, wollen mir die Polizei-Verwaltungen und Gendarme des Kreises **sofort** Anzeige machen.

Neumark, den 17. September 1886.

Der Landrath.

N^o 465. Wegen Neubaues der Dorfbrücke in Rosenthal wird der Weg von dort nach Kazanitz vom 27. d. Mts. ab auf die Dauer von 14 Tagen gesperrt werden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Wegsperrung.

Neumark, den 23. September 1886.

Der Landrath.

Recherche nach
den Russischen
Untertanen
Wolfowitz und
Gutbrod.

№ 466. Die von dem Königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin am 19. April d. J. wegen Legitimations- und Obdachlosigkeit aus dem Preussischen Staatsgebiete ausgewiesenen Russischen Untertanen Schneider Jacob Wolfowitz, 21 Jahre alt, aus Welun und Tischler Joseph (Josef) Gutbrod, 21 Jahre alt, aus Warschau hatten sich nach Ausland begeben, sind jedoch am 25. bezw. 26. April d. J. von dem Russischen Districtschef zu Kalisch nach Preußen zurückgewiesen worden.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarme wollen nach den Genannten Ermittlungen anstellen und, falls Letzere Erfolg haben, mich unverzüglich benachrichtigen.

Neumark, den 24. September 1886.

Der Landrath.

Personalien.

№ 467. Der Lehrer Klage zu Krottoschin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Krottoschin an Stelle des von dort verzogenen Lehrers Preuß ernannt und ihm die Verwaltung dieses Standesamtsbezirks übertragen worden.

Neumark, den 22. September 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. von Bonin, Landrath.

№ 468. Es ist gewählt bezw. ernannt und vereidigt worden:

1. der Besitzer Rudolf Zawadzki als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Lossen wiedergewählt.
2. der Einsasse Johann Wyrwalcki als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Rakowitz.

Neumark, den 25. September 1886.

Der Landrath.

Russisch-polnische
Ueberläufer.

№ 469. Nachstehend lasse ich ein Verzeichniß derjenigen russisch-polnischen Ueberläufer folgen, welche sich der Ausweisung dadurch entzogen haben, daß sie angeblich den hiesigen Kreis verlassen haben, und deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können.

Die Ortsbehörden und Gensdarmen des Kreises wollen nach diesen Ueberläufern recherchiren und, sobald einer derselben ermittelt werden sollte, mir sofort Anzeige machen.

1. Schneider Hirsch Jacobowski alias Jacobowitz aus Neumark.
2. Arbeiter Franz Lewandowski aus Brattian.
3. Schuhmacher Adam Rosenthal aus Neumark, angeblich nach Frankreich ausgewandert.
4. Schuldiener Jsaak Silberstein aus Neumark, angeblich nach Frankreich ausgewandert.
5. Knecht Josef Uminsk aus Bischwalde, angeblich nach Amerika ausgewandert.
6. Knecht Johann Jackulski aus Krzeminiwo.
7. unvereht. Eva Klossowski aus Brattian.
8. Knecht Anton Wawrzynczak aus Trczyn.
9. Dienstmädchen Josefina Bartkowski aus Hartowitz.
10. Dienstmädchen Valerie Gawrisch aus Ostaszewo, angeblich nach Westfalen gegangen.
11. Albert Komowski aus Mroczno.
12. Knecht Johann Cherkowski aus Pinnowitz, angeblich nach Adoszl, Kreis Strassburg, verzogen, dort aber nicht eingetroffen.
13. Knecht Anton Adamski aus Rymel, angeblich nach Szczuka, Kreis Strassburg, verzogen, dort aber nicht eingetroffen.
14. Die Albrecht Kupniewski'schen Eheleute aus Herrmannsruhe, Kreises Strassburg, welche sich im Löbauer Kreise aufhalten sollen.
15. Knecht Franz Bartkowski aus Hartowitz.
16. Arbeiter John Franz Bednarski aus Kielpin.
17. Knecht Joseph Bojanowski aus Neubof.
18. Hirt Albrecht Vanga, früher in Dt. Brzozie, angeblich nach Strassburg verzogen.

Neumark, den 25. September 1886.

Der Landrath.

Viehseuchen.

№ 470. Wegen Verdachts der Ansteckung an Rostkrankheit sind gestellt:

I. unter Stallsperrre:

das Pferd des Einsassen Joseph Kochowski zu Brattian,

II. unter Observation:

1. das Pferd des Einsassen Anasch (Anaczkowski) zu Chrosle,
2. das Pferd des Einsassen Walter zu Abbau Kon.

Neumark, den 25. September 1886.

Der Landrath.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von **Starlin** Band IV. resp. VI. Blatt 141 resp. 167 auf den Namen des **Johann Prosetowicz** eingetragenen, zu Starlin belegenen Grundstücke

am 18. November 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle —, Zimmer Nr. 14, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 1,25 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 2,32,90 Hectar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Neumark, den 11. September 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von **Chrosle** Band I. Blatt 14 und Blatt 36 auf den Namen des **Friedrich Dreher** und dessen Ehefrau **Christine**, geb. Drawert, eingetragenen, zu Chrosle belegenen Grundstücke

am 15. November 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle —, Zimmer Nr. 14, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 34,63 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 24,30,10 Hectar zur Grundsteuer, mit 105 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Neumark, den 11. September 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Gr. Ballowken** Band III. Blatt 95 auf den Namen des Maurers **Ferdinand Strauss** und seiner Ehefrau **Justine**, geb. Redmann, eingetragene, zu Gr. Ballowken belegene Grundstück

am 22. November 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle —, Zimmer Nr. 14, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,82 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,04,80 Hectar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. November 1886, Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neumark, den 16. September 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Das am Kauerniker Thore belegene, der Stadtgemeinde Neumark gehörige Haus nebst Stall, die sogenannte Stadtwachtmeister-Wohnung, soll im Wege der Lizitation zum Abbruch verkauft werden

Wir haben hierzu einen neuen Termin auf

Dienstag, den 28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Bureau anberaunt, wo die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Neumark, den 24. September 1886.

Der Magistrat.

Garthoff.

Jagdverpachtung.

Die Jagd auf der hiesigen Feldmark ist von sofort auf 3 Jahre zu verpachten. Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend, den 9. Oktober cr., Nachmittags 2 Uhr,

im **Schulzenamte** hieselbst festgesetzt.

Gwisdzyn, den 24. September 1886.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Krukowski.

Bekanntmachung.

Allen Denjenigen, die sich im Besitze eines **Jagderlaubnißscheines** für die Feldmark **Bielitz** befinden sollten, wird hiermit bekannt gemacht, daß mit dem heutigen Tage die **Gültigkeit des Erlaubnißscheines erloschen ist.**

Bielitz, den 22. September 1886.

Schwartz.

Bekanntmachung.

Zur Consignirung der **Heidemiethe** der berechtigten und nicht berechtigten Heidemiether im Forstrevier **Lautenburg** für den Winter 1886/87 ist Termin auf

Donnerstag, den 30. September 1886,

Vormittags 11 Uhr,

im **Marquardt'schen Gasthause** zu **Lautenburg** anberaunt worden, was mit dem Bemerkten publicirt wird, daß die Heidemiethsätze für die Berechtigten pro Pferd 12 Mark, pro Ochse und pro Kuh 8 Mark, und für die Nichtberechtigten, nur unbemittelten Einwohner, für eine Karre oder Handschlitten 4 Mark betragen. Bemerket wird noch, daß für spätere Anmeldungen pro Zettel 50 Pfennig mehr erhoben werden.

Lautenburg, den 18. September 1886.

Der Königl. Oberförster.

Kalekhoff.

Bekanntmachung.

Vom 1. October d. J. ab finden die Dienststunden beim unterzeichneten Amte, ausschließlich des Sonnabends, an welchem das Bureau geschlossen ist, nur in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr statt.

Amte Zwiniarz zu Montowo, den 19. September 1886.

Der Amts-Vorsteher.

v. Ossowski.

Bekanntmachung

der Holzversteigerungs-Termine für das Königliche Forstrevier Lautenburg
pro Quartal October-Dezember 1886.

N a m e n der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine:			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	Oktober	Novbr.	Dezbr.		
Neuhoff, Kienheide, Klonowo, Heinrichsdorf u. Slupp	14	4	16	Vormittags 11 Uhr.	Marquardt'scher Gasthof zu Lautenburg.
Kosten und Kielpin	21	18	9	desgl.	Dorfkrug zu Kielpin.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Lautenburg, den 20. September 1886.

Der Königliche Oberförster.

Kalckhoff.

Bekanntmachung.

Zur Consignirung der Heidemiether für den Winter 1886/87 steht ein Termin auf
Sonnabend, den 2. October 1886, Vormittags 9 Uhr,
im Ehm'schen Gasthause in Gzyhen an.

Der Miethsatz für einen Handwagen beträgt 8 Mark, für eine Karre 4 Mark, für jeden nach Schluß des Termins ausgestellten Zettel 50 Pf. mehr.

Wilhelmsberg, den 16. September 1886.

Der Oberförster.

A. Bock.

Original-Singer-Nähmaschinen.

G. Neidlinger, Bromberg,
Hoflieferant Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin
Friedrich Karl von Preußen.

 **Allein-Verkauf**

für Neumark und Umgegend
bei

J. Br ü n n, Neumark.

 **Preuß. Lotterie-Loose**

1. Klasse 175. Lotterie (Ziehung 6. u. 7. Oktober 1886) versendet gegen Baar: **Originale pro 1. Klasse:** $\frac{1}{4}$ a 82, $\frac{1}{2}$ a 41, $\frac{1}{4}$ a 20,50, $\frac{1}{8}$ a 10,25 Mark (Preis für alle 4 Klassen: $\frac{1}{4}$ a 208, $\frac{1}{2}$ a 104, $\frac{1}{4}$ a 52, $\frac{1}{8}$ a 26 Mark), Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen pro 1. Klasse: $\frac{1}{16}$ a 5,20, $\frac{1}{32}$ a 2,60, $\frac{1}{64}$ a 1,30 Mark (Preis für alle 4 Klassen: $\frac{1}{16}$ a 13, $\frac{1}{32}$ a 6,50, $\frac{1}{64}$ a 3,25 Mark). Amtliche Gewinnlisten für alle 4 Klassen = 2 Mark.

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S.W., Neuenburger Straße 25 (gegründet 1868).

Die „Thorner Presse“

deren Werth am Besten danach beurtheilt werden kann, daß sie sich in einer verhältnißmäßig sehr kurzen Zeit zu der gelesensten Zeitung im Stadt- und Landkreise Thorn herausgearbeitet hat, wird hiermit zum Abonnement bestens empfohlen.

Die „Thorner Presse“ erscheint wöchentlich sechsmal, am Wochenschluß mit einem „**Illustrierten Sonntagsblatt**“ und kostet pro Quartal nur **2 Mark**. Bestellungen nehmen an sämtliche Kaiserl. Postanstalten, die Landbriefträger und

die Expedition
Thorn, Katharinenstr. 204.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.

Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 39.

Neumark, den 25. September

1886.

Richtamtlicher Theil.

Neumark. In der letzten Sitzung des „Pädagogischen Vereins“ wurde u. a. beschlossen, das in diesem Jahre zum Herbst verschobene Stiftungsfest des Vereins am 16. Oktober zu feiern.

— In der am 24. d. Mts. abgehaltenen General-Versammlung der Bürger-Resource wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder, Bürgermeister Garthoff, Kreisauschuß-Secretair Liedke, Kreiskommunalkassen-Mendant Gräffunder und Kaufmann Klatt wieder-, der Kaufmann Caspar Landshut an Stelle des Kaufmanns S. Bernstein neugewählt.

Bei Erstattung des Geschäftsberichts wies der Vorsitzende darauf hin, daß die von echtem Bürgersinn getragene Vereinigung der Bürger-Resource nun seit bereits 18 Jahren den Mitgliedern eine Heimstätte der Gemüthlichkeit und des Frohsinns sei, und daß man auch fernerhin nach Kräften bestrebt sein müsse, die Freuden der Geselligkeit zu heben; dann werde das schöne Werk von Jahr zu Jahr noch immer besser sich gestalten.

— (Erledigte Stellen für Militärämter.)
Arns, Kreis Johannisburg, Magistrat, Stadtwachmeister und Vollziehungsbeamter, 600 Mk. jährlich, freie Wohnung, Nutzung eines kleinen Ackerstückes.
Danzig, Magistrat, 2 Bureau-Assistenten, jährlich je 1275 Mark (während der Probezeit monatlich 75 Mark).
Danzig, Magistrat, 2 Stadtsecretäre, jährlich je 2250 Mark (während der Probezeit monatlich 120 Mark postnumerando).
Sogleich, im Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamts Danzig, Königl. Eisenbahnbetriebsamt Danzig, 6 Weichensteller, Minimalgehalt jährlich je 810 Mk. und nach erfolgter Anstellung Wohnungsgeldzuschuß resp. freie Dienstwohnung.
Königsberg (Ostpreußen), Magistrat, Kanzlist, 70 Mk. monatliche Diäten für das tägliche Pflichtquantum von 8 Bogen; etwaige Mehrarbeiten werden mit 25 Pf. pro Bogen vergütet.
Königsberg (Ostpreußen), Magistrat, Vice-Oberfeuerwehrmann, welcher vorzugsweise Verwendung im Nachwachtdienst finden soll, 900 Mk. Gehalt, 90 Mk. Wohnungsgeldzuschuß jährlich und freie Bekleidung.
Langfuhr, Postamt, Landbriefträger, 480 Mark Gehalt und 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.
Marienwerder, Postamt, Landbriefträger, 480 Mk. Gehalt und 108 Wohnungsgeldzuschuß jährlich. Ohra,

Gemeinde-Kirchenrath, Organist und Küster, circa 1000 Mark und freie Wohnung. Wehlau, (Ostpreußen), Gemeinde-Kirchenrath, Glöckner, ca. 300 Mk.

Holzversteigerungstermine.

Den 6. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Klebschen Gasthose zu Bartnicka für die Beläufe Borrek, Eichhorst, Rehberg und Dlugimost.

Jahrmärkte.

In Jablonowo den 4. Oktober Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.

Die beiden zuletzt erschienenen Nummern der „Gartenlaube“ (Nr. 37 und 38) zeichnen sich wiederum durch eine seltene Fülle interessanter Artikel und vorzüglicher Illustrationen aus. Von den letzteren möchten wir namentlich die „Blaue Grotte im Linderhof“ hervorheben: ein effektvolles doppelseitiges Bild. In der beginnenden Jagdsaison wird der Artikel Guido Hammer's „Mein erster Hirsch“ überall freudigste Aufnahme finden. Guido Hammer gehört unzweifelhaft zu den populärsten Jagdschriftstellern. Seine Artikelserie: „Wild-, Wald- und Waidmannsbilder“ erfreut sich seit Jahren des größten Beifalls; der jüngste Artikel „Mein erster Hirsch“ ist der 51ste der Serie. Praktischen Interessen dient C. Falkenhorst's Offener Brief an eine Wißbegierige“. Er handelt von der „nahenden Küchenrevolution“, welche durch das nach dem Alden-System eingeführte Dörren von Obst und Gemüse eingeleitet wird.

Zöpfe

werden sauber angefertigt durch

Frau A. Heinrich,
Neumark.

Eine Bank sucht an allen Orten

Vertreter.

Für thätige, geschäftlich gewandte Personen ein Nebenverdienst von 2 — 3000 Mk. jährlich mit Leichtigkeit zu erzielen. Adressen unter D. T. 101 an

Haasenstein & Vogler, Dresden.

Bekanntmachung

der Holzversteigerungs-Termine für das Königliche Forstrevier **Wilhelmsberg**
pro **Oktober** bis **Dezember 1886**.

N a m e n der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine:			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	Oktober	Novbr.	Dezbr.		
Ganzes Revier.	19	—	—	Vormittags 10 Uhr.	Moses'sches Gasthaus zu Biczno.
Zarosle, Mittelbruch und Dachsberg	—	16	—	desgl.	Ehm'sches Gasthaus in Tzychen.
Goral und Kosochen	—	23	21	desgl.	Jagodzinski'sches Gasth. in Jablonowo.
Saluga, Lengowitz, Mittel- bruch	—	—	7	desgl.	Kleist'sches Gasthaus in Schaffarnia.
Gremenz, Zarosle und Mittelbruch.	—	—	14	desgl.	Moses'sches Gasthaus in Biczno.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Vizitationsterminen selbst bekannt gemacht werden.
Wilhelmsberg, den 16. September 1886.

Der Königl. Oberförster.

A. Bock.

Einladung zum Abonnement auf die

Danziger Allgemeine Zeitung

(Hauptorgan der Konservativen Westpreußens).

37. Jahrgang.

Die Danziger Allgemeine Zeitung erscheint täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, als Abendblatt und wird mit den Nachmittagszügen und Posten versandt; sie bringt somit die neuesten politischen Nachrichten und Telegramme vom Tage der Ausgabe. Die Danziger Allgemeine Zeitung wendet in erster Linie den heute in unser öffentliches Leben so tief einschneidenden volkswirtschaftlichen und socialen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Die zahlreiche Verbreitung, welche sie bereits in Westpreußen, wie auch in den angrenzenden Provinzen, ganz besonders aber in der Stadt Danzig selbst und im Landreise gefunden hat, sowie die stetige Zunahme ihres Leserkreises legen ein bereedtes Zeugniß ab für die Beliebtheit, welche sich dieselbe in allen Kreisen zu erringen wußte. Ihr täglicher Inhalt ist ein überaus reichhaltiger: Originalleitartikel, Originaldepeschen, politische Rundschau, eingehende Parlaments-Berichte, Berliner Börsen-Depeschen, Berliner Viehmarkt, Fonds- und Produkten-Börse aller Haupt-Handelsplätze, telegraphische Witterungs-Berichte, reichhaltiger lokaler und provinzieller Theil, Gerichts-Verhandlungen, Vermischtes und ein gediegenes Feuilleton mit Beiträgen unserer beliebtesten Schriftsteller.

Außerdem werden während der Ziehung der Königl. Preuß. Klassenlotterie die täglichen Gewinnlisten dem Blatte beigelegt.

Trotz der Reichhaltigkeit des Blattes beträgt der Abonnementspreis für die Danziger Allgemeine Zeitung pro Quartal in Danzig nur 1 Mk. 75 Pf., durch die Post bezogen 2 Mk., ins Haus gebracht 2 Mk. 40 Pf. Inserate werden pro fünfgespaltene Petitzeile mit 20 Pf. berechnet.

Die Expedition

Danzig, Frauengasse Nr. 37.

Bekanntmachung.

Montag, den 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,
werde ich bei dem Besizer Kaminski in Mirakowo

6 Kälber, 1 Zuchtsau und 23 Gänse,
etwa 6 Fuder Roggen u. 2 Fuder Weizen in Stroh,
eine Parthie Kartoffeln in der Erde,
etwa 2 Morgen,

128 Bunde Flachs,
2 Arbeitsschlitten

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigern.

Neumark, den 25. September 1886.

Behrendt,
Gerichtsvollzieher.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preuss. u. Kais. Oesterreich.
Hof-Chocolade-Fabrikanten:



Gebrüder Stollwerck in Cöln,

Filialen in **Frankfurt a. M., Breslau und Wien,**
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original $\frac{1}{4}$ - & $\frac{1}{2}$ -Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Märke (**Rein Cacao und Zucker**) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

In Neumark bei S. H. Landshut u. Apotheker Max Rother..

In Gilgenburg bei Apotheker H. Stahl und J. P. Pulewka.

In Löbau bei M. Jankowsky und Apotheker A. Kamnitzer.

Mit dem heutigen Tage habe ich das von meinem Vater vor 55 Jahren gegründete **Eisengeschäft**, verbunden mit **Colonialwaaren und Droguen**, Herrn Franz Majewski übergeben. Ich verbinde mit dieser Mittheilung meinen besten Dank für das mir in so reichem Maaße stets geschenkte Vertrauen und die ganz ergebene Bitte an alle meine geehrten Kunden und Freunde, meinen Geschäftsnachfolger in seinem neuen Unternehmen wohlwollend zu unterstützen. Indem ich noch bemerkend hinzufüge, daß ich Herrn Majewski geschäftlich zur Seite stehe, zeichne ich mit der wiederholten Versicherung ergebensten Dankes

Neumark, den 15. September 1886.

Hochachtungsvoll

A. Ehrenberg.

Dem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die seit länger als 55 Jahre bestehende

Eisen-, Colonial- und Droguen-Handlung des Herrn A. Ehrenberg mit dem heutigen Tage käuflich übernommen habe und das Geschäft in unveränderter Weise unter der Firma

F. Majewski

weiter führen werde.

Indem ich dieses mein geschäftliches Unternehmen dem Wohlwollen des geschätzten Publikums bestens empfohlen halte, wird es mein Bestreben sein, diesem Geschäfte durch strenge Rechtlichkeit und Keelität das Renomme zu erhalten, dessen es sich während der langen Zeit seines Bestehens zu erfreuen hatte.

Hochachtungsvoll

F. Majewski.

Einladung zum Abonnement

auf die

DANZIGER ZEITUNG.

Täglich zweimaliges Erscheinen. Preis vierteljährlich 4,50 Mark.

Die „Danziger Zeitung“, im Frühjahr 1858 begründet, hat sich alsbald zu dem bedeutendsten publizistischen Organ der Provinz Westpreussen entwickelt und diese Stellung stets behauptet. Sie ist nicht nur in ganz Westpreussen, sondern in den östlichen Provinzen überhaupt stark verbreitet.

Für den **politischen und den Handelstheil** der „Danziger Zeitung“ wird der **Telegraph in ausgiebigster Weise benutzt**, so dass die „Danziger Zeitung“ stets die neuesten Nachrichten in reicher Menge und mit grösster Schnelligkeit bringt. Die Börsen-Nachrichten von den wichtigeren Plätzen, die Wetternachrichten der Deutschen Seewarte werden ebenfalls telegraphisch übermittelt. Für die Morgen-Ausgabe ist eine **besondere Telegraphen-Leitung zwischen Berlin und Danzig gepachtet**.

Den **Verkehrs- und landwirthschaftlichen**, sowie den **städtischen und provinziellen** Interessen widmet die „Danziger Zeitung“ besondere Sorgfalt. Aus fast allen Städten der Provinz, aus Berlin, Kiel und den wichtigeren Plätzen des deutschen Reiches wie des Auslandes bringt sie Original-Correspondenzen. Den zahlreichen Interessenten der **Rübenzucker-Industrie** in unserer Provinz werden die **telegraphisch übermittelten Zuckernotirungen** aus London, Paris, Magdeburg, sowie der neu eingeführte tägliche **Danziger Rohzuckermarkt-Bericht** von besonderem Werth sein. Ebenso bietet der neu eingeführte **Berliner Markthallen-Bericht** ein lebhaftes Interesse für Landwirthe und Händler.

Grosse Sorgfalt wendet die „Danziger Zeitung“ auch dem unterhaltenden Theile zu. Neben zahlreichen Einzel-Feuilletons von beliebten Autoren werden im vierten Quartal d. J. durch die „Danziger Zeitung“ folgende **novellistische Novitäten** veröffentlicht werden: **„Der Genius und sein Erbe“**, eine Künstlergeschichte von Hans Hopfen, **„Anneli“**, Novelle von Ewald Böcker, **„Lelia Rubien“**, Erzählung von H. Keller-Jordan.

Die „Danziger Zeitung“ ist durch alle Postanstalten und durch die Expedition in Danzig zu beziehen und kostet incl. Postprovision vierteljährig 5 Mark.

Um rechtzeitige Aufgabe des Abonnements pro 4. Quartal 1886 bittet höflichst

Die Expedition der Danziger Zeitung.

„Neue Westpreussische Mittheilungen“

nebst der Gratis-Beilage:

Original-Unterhaltungs-Blatt

erscheinen in Marienwerder täglich zum Preise von 1 Mark 80 Pf. vierteljährlich.

Gute und billigste Provinzial-Zeitung.
Erfolgreichstes Insertions-Organ.

Insertionspreis: die 4gespaltene Zeile 12 Pf., ausserhalb der Provinz Westpreussen 15 Pf.

Henckels Taschenmesser

empfiehlt

J. Koepke.

Mark
3,50

Nachstehend verzeichnete 7 Beiblätter:

1. „**Von Nah und Fern**“,
ein illustriertes Familienblatt ersten Ranges, 16 Druckseiten stark;
— wöchentlich —

Mark
3,50

- 2) „**Neueste Moden**“, illustrierte Modenzeitschrift mit Schnittmuster-Beilagen, monatlich.
3) „**Produkten- und Waarenmarkt-Bericht**“, betr. Baumwolle, Wolle, Getreide, Leder, Colonial- und Fettwaaren zc. — wöchentlich.
4) „**Verloofungsblatt**“, betreffend Staatspapiere, Prioritäten, Anlehens-Loose zc., wöchentlich.
5) „**Zeitung für Landwirthschaft und Gartenbau**“, 2 mal monatlich.
6) „**Hausfrauen-Zeitung**“, 2 mal monatlich.
7) „**Humoristisches Echo**“, — wöchentlich.

erhalten die Abonnenten der in Berlin erscheinenden



„**Neueste Nachrichten**“.



Die Zeitung zählt nach erst fünfjährigem Bestehen bereits zu den **gelesensten Tagesblättern des deutschen Reichs**.

Sie verdankt diese stets wachsende **Ausbreitung und Beliebtheit** vor allem ihrer **vollkommen unparteiischen Haltung**.

Die „**N. N.**“ enthalten bei **täglichem Erscheinen** (außer Montags): **Ausführliche unparteiische politische Mittheilungen**, ferner Wiedergabe der interessantesten Meinungsäußerungen aus der Presse aller Parteien. — **Nachrichten über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft**; Gerichtshalle, lokale Nachrichten. — **Spannende Romane**. — **Sorgfältige Börsen- und Handelsnachrichten**. **Vollständiges Berliner Coursblatt**. — **Lotterielisten**. — **Ämtliche Nachrichten**.

Abonnements der „N. N.“ inclusive obiger 7 Beiblätter pro Quartal **3,50 Mk.** nehmen alle **deutschen und österreichischen Postanstalten** entgegen.

Der im Feuilleton der „**N. N.**“ im September begonnene ungemein spannende Roman „**Di v a**“ von **A. Forrester** wird, soweit er bis zum neuen Quartal erschienen ist, den neu hinzutretenden Abonnenten auf **Verlangen gratis und franko** übersandt werden.

Inserate haben bei der großen Verbreitung des Blattes die denkbar **günstigste Wirkung**.

Mark
3,50

Probe-Nummer gratis und franko.
Billigste Berliner Tages-Zeitung.

Mark
3,50

Abonnements auf **sämmtliche Zeitschriften**
pro Quartal **October-Dezember**
nimmt entgegen und liefert dieselben den hiesigen Abonnenten **prompt in's Haus**
J. Koepke's Buchhandlung.

Seit 1876: 23 Centralgesch. u. über 600 Fil. in Deutschl.

Oswald Nier's Garantie-Marko

(Hauptgeschäft:
BERLIN, Wallstr. 23)
wohlbekannt
gesunde,
chemisch unter-
suchte, reine,
unegypische französ.
Naturweine

[N° 64.]

Ausf. Preis-Courant gratis u. franco.
Filiale in:
in Dt. Eylau bei Herrn F. Henne.
in Strassburg bei Herrn C. F. Langer.
in Löbau bei Herrn Benndick.

Preis bei m. Filialen pro 1/2 Lit. 5 resp. 10 Fl. höher.

Doppel-Malzbiere
und
Braunbier
in vorzüglicher Qualität
(in Gebinden und Flaschen)
empfiehlt

Zollenkopf,
Neumark.

Mit Donnerstag den 30. September 1890

Am Donnerstag, den 30. September, Freitag, den 1.

Patent-Dreschmaschinen

für Dampf- und Göpelbetrieb,
für größere landwirthschaftliche Betriebe,
in 6 verschiedenen Größen;

➔ **Riemen-Dreschmaschinen** ➔
für Göpelbetrieb,

für kleinere Besitzungen in 3 verschiedenen Größen,
von Mark 180 an
empfiehlt

ADALBERT SCHMIDT, Osterode,
Eisengießerei und Maschinenfabrik.

Ueber

Einladung zum Abonnement
auf den neuen Jahrgang 1886/87 der
Oktav-Ausgabe.

Alle 4 Wochen ein Heft à 1 Mark.
➔ Jedes Heft im Umfang von ca. 18 Bogen
aufs reichste illustriert!
➔ Hochinteressante, spannende Romane!

Land

Welche Fülle an gediegenem Unter-
haltungsstoff und welchen Reichtum an
prächtigen Illustrationen

„Ueber Land und Meer“
für nur eine Mark pro Heft

bietet, zeigt aufs schlagendste die
Oktav-Ausgabe.

➔ Das erste Heft (137 Seiten stark
mit über 60 Illustrationen und 6 Kunst-
beilagen) ist soeben erschienen. ➔

& Meer

Abonnements
nimmt entgegen und sendet das erste
Heft auf Verlangen zur Ansicht ins Haus

J. Koepke, Neumark

Krieger- Verein Neumark.

Sonntag, den 3. October 1886, Nachmittags 4 Uhr,
Sitzung im Vereinslokale.
Der Vorstand.

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade,



(per Tiegel 1 Mark)
zur Wiedererweckung und Belebung
des Haarwuchses,
und

Dr. Hartung's Chinarinden - Oel

(per Flasche 1 Mark)
zur Conservirung und Verschönerung der Haare,
können noch immer als die vorzüglichsten und
wirksamsten unter allen bis jetzt erschienenen der-
artigen Mitteln mit Recht empfohlen werden, und
ist der **solide Fortbestand** seit länger als einem
Jahrzehnt der zuverlässigste Beweis für deren Güte
und Zweckdienlichkeit.

Das **alleinige** Depot für Neumark befindet
sich unverändert bei **J. Koepke.**

**J. Koepke's Buchhandlung
in Neumark**

empfiehlt

**Hebräische
Neujahrstarten**

in reicher Auswahl,

Berliner Kalender

für alle jüdischen Gemeinden auf das Jahr 5647
vom 30. September 1886 bis 18. September 1887
von Dr. J. Heinemann.

Preis 50 Pfennig

und liefert auf Bestellung in kurzer Frist:

**Hebräische
Gebetbücher**

mit und ohne deutscher Uebersetzung.